



Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch informieren die Medien über die aktuelle Situation und das Massnahmenpaket Wirtschaft 2.0. (ikr)

Politik

## Volksabstimmungen vom 7. Juni verschoben

Die Regierung hat entschieden, die beiden Volksabstimmungen "HalbeHalbe" und "Doppelte Staatsbürgerschaft" vom 7. Juni zu verschieben. Ebenfalls hat die Regierung weitere Massnahmen erarbeitet, um die Wirtschaft in der gegenwärtigen Krise zu unterstützen.

Die Regierung hat entschieden, die beiden Volksabstimmungen "HalbeHalbe" und "Doppelte Staatsbürgerschaft" vom 7. Juni zu verschieben. Ebenfalls hat die Regierung weitere Massnahmen erarbeitet, um die Wirtschaft in der gegenwärtigen Krise zu unterstützen. Für die Sondersitzung des Landtages am Mittwoch, 8. April 2020 legt die Regierung ein zweites Massnahmenpaket sowie eine Vorlage über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz vor.

Bislang wurden insgesamt 76 Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind, positiv auf COVID-19 getestet. Die Regierung setzt weiterhin alles daran, um eine Ausbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu verlangsamen und damit eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern.

### **Verschiebung der Volksabstimmungen vom 7. Juni 2020**

Die zur Eindämmung des Coronavirus nötigen Massnahmen haben auch Auswirkungen auf die politischen Volksrechte. Neben der Sicherstellung der Abstimmungsorganisation bedingt die ordnungsgemässe Durchführung einer

Volksabstimmung, dass eine freie Meinungsbildung stattfinden kann. Unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände ist die Regierung zum Schluss gelangt, die auf den 7. Juni 2020 angesetzten Volksabstimmungen über das Initiativbegehren "HalbeHalbe" zur Abänderung der Landesverfassung sowie über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) zu verschieben. Die Festlegung eines neuen Abstimmungstermins erfolgt in Abhängigkeit zu den weiteren Entwicklungen der Pandemie.

### **Weitreichende Folgen für die liechtensteinische Wirtschaft**

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus hat weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die liechtensteinische Wirtschaft. Die Regierung legte dem Landtag ein Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen in Zusammenhang mit dem Coronavirus in Höhe von 100 Mio. Franken vor. Oberstes Ziel der getroffenen Unterstützungsmassnahmen ist die Sicherung von Arbeitsplätzen und die möglichst rasche und effektive Milderung der wirtschaftlichen Folgen durch die Überbrückung von Liquiditätsengpässen in den betroffenen Unternehmen. Mit Beschluss vom 20. März 2020 genehmigt der Landtag einhellig eine Gesetzesvorlage. Damit wurde ein Gesetz über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank (Ausfallgarantiesgesetz) geschaffen. Zudem wurden zeitgleich zwei Finanzbeschlüsse über die Gewährung eines ausserordentlichen Landesbeitrags an die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse in Höhe von 50 Mio. Franken sowie über die Gewährung eines Nachtragskredits für die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von 25 Mio. Franken getroffen. Zusätzlich unterstützten die Gemeinden des Landes das Massnahmenpaket mit einem Beitrag in Höhe von 20 Mio. Franken.

### **Massnahmenpaket 2.0**

Anlässlich der Landtagdebatte vom 20. März bestand Einigkeit darüber, dass je nach Verlauf der Pandemie und je nach Nachfrage der Unterstützungsmechanismen weitere Massnahmen und finanzielle Mittel notwendig sein werden, um die Wirtschaft in dieser Krise zu unterstützen. In der Folge wurde die Wirkung der beschlossenen Massnahmen aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen einer Überprüfung unterzogen und allfällige Lücken sowie Unzulänglichkeiten wurden identifiziert und der daraus resultierende Handlungsbedarf evaluiert. Für die Sondersitzung des Landtages am 8. April 2020 legt die Regierung ein zweites Massnahmenpaket vor. Der entsprechende Bericht und Antrag gibt einerseits einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit dem ersten Massnahmenpaket und zum anderen werden dem Landtag die in Ergänzung dazu definierten Unterstützungsangebote und vorgenommenen Anpassungen des Ausfallgarantiesgesetzes zur Kenntnis gebracht bzw. zur Zustimmung vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine befristete Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, um die Kurzarbeitsentschädigung erleichtert zu